

Wichtige Informationen für Fahrzeughalter bezüglich Hagelschaden

Nach grösseren Hagelereignissen organisieren die Versicherungsgesellschaften sogenannte Drive-In's. Fahrzeughalter werden an diese Stellen hinbeordert, damit die Schäden mit dem für die Versicherung geringstmöglichen Aufwand besichtigt werden können.

Die Qualität der Kostenschätzungen, welche quasi «am Fließband» stattfinden, sind unterschiedlich. Ein grösserer Teil wird korrekt oder im Rahmen der üblichen, akzeptablen Toleranz berechnet. Ein Teil wird aber offensichtlich falsch (Differenz Berechnung/effektive Kosten Faktor 2-3!) berechnet.

Diese falschen Berechnungen können unterschiedliche Gründe haben: Knappe Zeitvorgaben für die Besichtigung, nicht optimale räumliche und lichttechnische Infrastruktur, Falschbeurteilung durch den Versicherungsmitarbeiter, mangelhafte Fähigkeiten des Versicherungsmitarbeiters, Gewinnoptimierung der Versicherung usw.

Die Qualität der Berechnungen ist von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich. Auch Unterschiede innerhalb einer Versicherung kommen vor.

Kundenorientierte Gesellschaften kalkulieren den Schaden und geben dem Versicherungsnehmer diese Kalkulation zusammen mit einem Infoschreiben ab.

Problematisch ist das Vorgehen einer Gesellschaft: Diese versucht, dem Kunden gleich an Ort und Stelle für den Schaden einen Check* auszustellen. Der Kunde verliert dann alle Ansprüche, wenn der Schaden falsch beurteilt und zu tief berechnet wurde.

Es kommt auch vor, dass Versicherungen das Drive-In als obligatorisch erklären. In der Tat sind keine rechtlichen Grundlagen dazu vorhanden. (Ausnahme Zurich Help-Point Plus).

Unsere Empfehlung:

- Wenn Sie eine Reparatur wünschen, gehen Sie ZUERST zu einem Reparaturbetrieb, dem Sie vertrauen
- Wenn Sie penetrant aufgefordert werden, ein Drive-In aufzusuchen, ignorieren Sie diesen «Befehl»
- Wenn Sie eine Auszahlung des Schadens wünschen, suchen Sie ein Drive-In auf. Wenn Ihnen der Betrag als zu tief erscheint, kontaktieren Sie Ihren Reparaturbetrieb (bei dem Sie schon Kunde sind). Dieser wird die Schätzung überprüfen und Ihnen gegebenenfalls Unterstützung leisten. Vorgängig stellen die meisten Reparaturbetriebe keine Kostenschätzungen aus
- Akzeptieren Sie NIEMALS einen Check und unterschreiben Sie keine Entschädigungsvereinbarung!

**Authentischer Fall: P.D. besuchte mit seinem Jaguar das Generali Drive-In. Es wurde versucht, ihn mit einem Check über CHF 3'500.- zu ködern. Die Carrosserie N. AG in N. stellte das Auto für den korrekten Betrag von CHF 8'300.- in Stand.*